

Frauen verdienen mehr!

Erwerbsarbeit im 21. Jahrhundert

Standpunkte der AsF Bayern

Argumentationshilfe

**Arbeit ist ein wesentlicher Teil gesellschaftlicher Teilhabe: Wer arbeitet, verdient Geld, ist sozial gesichert und in einen gesellschaftlichen Prozess integriert.
Erwerbsarbeit von Frauen muss zu ihrer ökonomischen Unabhängigkeit und zu einer finanziellen Absicherung im Alter führen. Sie darf nicht bloßer Zuverdienst sein.**

Arbeitsmarktsituation der Frauen in Bayern

Die **Erwerbsbeteiligung** von Frauen beträgt in Bayern 59% (Stand 2006). Die **Erwerbstätigenquote** (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung) beträgt bei Frauen 62,9 Prozent im Vergleich zu 77,1 Prozent bei Männern. Da bei der Erwerbstätigenquote jedoch nicht das **Arbeitszeitvolumen** berücksichtigt wird, ist diese Zahl kein Hinweis für existenzsichernde Arbeit von Frauen. Der Anstieg der Frauenerwerbsquote ist zum größten Teil auf die gestiegene Zahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse zurückzuführen, was in der Regel keine ökonomische Unabhängigkeit bedeutet. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen ist von 2001 bis 2006 um 6,2 Prozent zurückgegangen, während sich die Zahl der vollzeitbeschäftigten Männer „nur“ um 2,3 Prozent verringerte.¹

In den letzten Jahren ist ein stetiger **Abbau von „Normalarbeitsverhältnissen“**, d.h. festen (langfristigen) Beschäftigungsverhältnissen mit einer festgelegten Arbeitszeit und einer existenzsichernden Bezahlung, zu verzeichnen. Teilzeitarbeit, verschiedene Modelle der (Schein-)selbständigkeit und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu.

Die **Teilzeitquote** (Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten) betrug 2005 in Bayern 23 Prozent.

85 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Männer und Frauen arbeiten aus unterschiedlichen Gründen Teilzeit: 58% der Frauen geben als Grund familiäre Verpflichtungen an, bei den Männern sind dies nur 11,6%. Wesentlich mehr Männer arbeiten inzwischen Teilzeit, weil eine Vollzeitarbeit nicht zu finden ist (26,9%).

Die Zahl der **geringfügig entlohnten Beschäftigten** ist in den vergangenen Jahren ebenfalls stark angestiegen.

Auch im Jahr 2006 waren in Bayern mehr Menschen in dieser Beschäftigungsform tätig als im Vorjahr. Insgesamt stieg die Zahl der geringfügig beschäftigten Frauen und Männer in Bayern um 3,9 Prozent 1.087.200 an (Frauen: 4,0 Prozent, Männer 3,8 Prozent).

Mehr als zwei Drittel dieser geringfügig entlohnten Beschäftigten waren ausschließlich geringfügig beschäftigt, lediglich 32,2 Prozent im Nebenjob. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Frauen waren zu 71,9 Prozent ausschließlich geringfügig beschäftigt, Männer nur zu 59,4 Prozent.

¹ Genderbericht Bayern 2006 der Arbeitsagentur

Unsere Standpunkte:

- **Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit**

Noch immer besteht in nahezu allen Berufsspektren eine deutliche Lohndifferenz zwischen den Einkommen von Frauen und Männern.

Frauen verdienen im Schnitt 23 Prozent weniger als Männer (Durchschnitt der EU-Staaten: 15 Prozent). Diese Lohndifferenz hat sich in der letzten Zeit nicht verringert sondern sogar erhöht. Im Jahre 1995 und 2000 betrug die Differenz „nur“ 21 Prozent.

Der Unterschied beim Stundenlohn beträgt momentan sogar 26 Prozent.

Deutschland führt damit im EU-Vergleich die Tabelle der Ungleichheit an. Ein unrühmlicher erster Platz, noch vor Zypern und der Slowakei.

Fallbeispiele: * Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen ohne Zulagen/Zuschläge und Sonderzahlungen in Deutschland

| Beruf | Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen* in € | | Anteil Frauen-/Männereinkommen |
|--|--|--------|--------------------------------|
| | Männer | Frauen | |
| Bankkauffrau/-mann | 3682 | 2967 | 80,6% |
| Bürokauffrau/-mann | 2442 | 2021 | 82,8% |
| Chemielaborant/in | 3157 | 2617 | 82,9% |
| Chemiker/in | 4630 | 4210 | 90,9% |
| Dipl. Kaufmann/frau, Dipl. Betriebswirt/in | 4231 | 3351 | 79,2% |
| Elektroingenieur/in | 4377 | 4112 | 93,9% |
| Grosshandelskaufmann/frau | 2692 | 2188 | 81,3% |
| Industriekaufmann/frau | 3055 | 2418 | 79,1% |
| Informatiker/in | 3971 | 3590 | 90,4% |
| Kellner/in / Servierer/in | 1626 | 1453 | 89,4% |
| Koch/Kochin | 1863 | 1505 | 80,7% |
| Krankenschwester/-pfleger | 2543 | 2254 | 88,6% |
| Maschinenbauingenieur/in | 4329 | 3557 | 82,2% |
| Personalsachbearbeiter/in | 2879 | 2695 | 93,6% |
| Programmierer/in | 3204 | 2948 | 92,0% |
| Verkäufer/in | 2051 | 1656 | 80,7% |
| Versicherungskaufmann/frau | 3545 | 2593 | 73,2% |

Quelle: www.frauenlohnspiegel.de WSI

Das Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ darf nicht durch **Sonderzahlungen** unterlaufen werden.

Die Arbeit in **sozialen Berufsfeldern**, dem „typischen Frauenbereich“, muss aufgewertet werden. Der Mindesttariflohn einer Arzthelferin beträgt 1.113 Euro brutto im Monat (6,59 Euro pro Stunde!)²

Keine Teilung auf dem Arbeitsmarkt. Das Berufswahlspektrum junger Frauen muss erweitert werden. Frauen konzentrieren sich noch immer auf wenige Berufe, die meist durch eine geringe Bezahlung gekennzeichnet sind.

Die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe junger Frauen : Bürokauffrau, Kauffrau im Einzelhandel, Friseurin, Arzthelferin, Zahnmedizinische Fachangestellte, Industriekauffrau, Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk, Verkäuferin, Kauffrau für Bürokommunikation, Hotelfachfrau

² Quelle: www.mindestlohn.de (Zugriff 24.10.07)

Bereits im frühkindlichen Stadium ist auf eine gendersensible Erziehung zu achten, um ein weniger an Geschlechterrollen orientiertes Verhalten der Kinder zu erreichen. Vermehrte Anstrengungen in der Schule sind notwendig, um junge Frauen für die technischen Bereiche zu interessieren

- **Flächendeckender Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro**

Im Niedriglohnsektor (= Lohn, der unterhalb 2/3 des Durchschnittslohnes aller erfassten Vollzeitbeschäftigten liegt) arbeiten überwiegend Frauen.

Vollzeitbeschäftigte Frauen sind doppelt so häufig von niedrigen Löhnen betroffen wie vollzeitbeschäftigte Männer.

Ausbildungsberufe, die besonders häufig von Frauen gewählt werden, w.z.B. Friseurin, stehen an der Spitze, wenn es um Niedriglöhne geht. Der Mindesttariflohn einer Friseurin beträgt derzeit 3,06 Euro pro Stunde (491 Euro brutto im Monat)

Eine Folge davon ist, dass viele der Frauen auf das Einkommen ihrer Partner/innen und/ oder auf soziale Transferleistungen angewiesen sind.

Die **Tarifautonomie** muss unangetastet bleiben.

Jede Form von **Kombilöhnen** lehnen wir ab.

- **Qualifizierte und fördernde Kinderbetreuung**

Wir fordern eine qualifizierte und fördernde Kinderbetreuung, denn diese ist zum einen die wichtigste Grundvoraussetzung für eine optimale Entwicklung aller Kinder. Und zum anderen ist dies die Grundvoraussetzung für Frauen und Männer, mit Kindern überhaupt erwerbstätig zu sein und sich somit eine eigenständige Existenz zu sichern.

Während 80 Prozent der deutschen Frauen ohne Kinder arbeiten, haben nur 60 Prozent der Mütter einen zusätzlichen Job. Nur in Tschechien, Italien, Ungarn und Malta haben Frauen mit Kindern noch seltener Arbeit.

Ohne gut ausgebaute Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht möglich.

Die Verbesserung des Angebotes an Kinderbetreuung muss daher an vorderster Stelle stehen.

Die Mütter und Väter müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder während der Arbeitszeit bestens betreut werden.

Die Betreuungsquote (= wie viele Kinder der entsprechenden Altersgruppe- 0 bis 3 Jahre- einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen) liegt in Bayern bei 7,3% und damit im Vergleich mit den anderen Bundesländern eher im unteren Bereich. Die zehn Landkreise mit der geringsten Betreuungsquote (niedrigste 1,8%) liegen fast ausschließlich in Bayern. Dies bedeutet nicht, dass kaum Mütter ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen geben möchten, sondern dass gerade für Frauen in einigen Gebieten Bayerns, derzeit kaum die Möglichkeit besteht Familie und Beruf zu vereinbaren.

- **Arbeitszeit**

Wir fordern die Regelarbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche, verteilt auf 5 zusammenhängende Tage zu verkürzen. Langfristig darf die 30 Stunden Woche kein Tabuthema sein.

Es ist wichtig, die Verkürzung der Arbeitszeit mit einer Humanisierung der Arbeitswelt zu verbinden und zu verhindern, dass sich durch die Arbeitszeitverkürzung der Arbeitsdruck erhöht.

Eine solche Arbeitszeitstruktur ist eine notwendige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilung von Haus- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen.

Als ersten Schritt in Richtung Arbeitszeitverkürzung fordern wir den konsequenten Abbau von Überstunden.

- **Abschaffung des Ehegattensplittings**

Vom Splittingtarif profitieren Einverdiensten überdurchschnittlich. 40 Prozent aller Ehen sind Einverdiensten. Auf sie entfallen 61 Prozent des gesamten Splittingvolumens. Im Durchschnitt belief sich der Splittingvorteil in Einverdiensten auf ca. 2.800 € gegenüber 1.200 € für Zweiverdiensten. Das Splitting behindert die Beschäftigung verheirateter Frauen. Da der größte Splittingvorteil in Einverdiensten anfällt, lohnt sich eine zweite Erwerbstätigkeit nur, wenn der Splittingvorteil mindestens „zurückverdient“ wird. Damit unterstützt das Ehegattensplitting den allgemeinen Trend, Frauen und Männer wieder vermehrt in die traditionellen Geschlechterrollen zudrängen.

- **Gleichstellungsgesetz auch für die Privatwirtschaft**

Wir fordern ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, wie es 1998 bereits angekündigt wurde. Die anstatt eines Gesetzes eingegangene „freiwillige Selbstverpflichtung“ der Industrie zur Frauenförderung ist ins Leere gelaufen.

Deshalb müssen wir hier mit der Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft Druck machen.

Zudem muss das *Bundesgleichstellungsgesetz* weiterentwickelt werden, da auch im Bereich der Bundesverwaltung und der Gerichte des Bundes eine Gleichstellung von Frauen und Männern bei weitem noch nicht erreicht ist.

- **Mehr Geld im Alter**

Das Armutsrisiko von Frauen von über 65 beträgt 20 %, das heißt es ist 5 % höher als bei Männern.

Eine Frau erhält in Bayern im Durchschnitt 487 Euro, ein Mann 978 Euro Rente.

Das niedrige Rentenniveau ist zum einen eine direkte Folge der geringeren Bezahlung von Frauen und resultiert zum anderen aus weniger auf die Rente anrechenbare Berufsjahren.

Um der Armut im Alter entgegen zu wirken, muss die Ungleichbehandlung von Frauen während ihrer Erwerbszeit beseitigt werden.